

Es informiert Sie
Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail
Datum

Geschäftsführung
Ausschuss Bauplanung
Angelika Sauer
563 66 28
563 80 50
Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
30.09.09

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung
(SI/7862/09) am 29.09.2009**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Frau Dorothea Glauner , Herr Dirk Jaschinsky , Herr Wilfried Josef Klein , Herr Clemens Mindt ,
Herr Andreas Weigel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Richard Reczko , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert ,

als fraktionsloses Mitglied

Herr Detlef Schmitz ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August ,

als sachkundiger Einwohner

Herr Volker Neumann ,

als Vertreter des Oberbürgermeisters

Herr Beig. Frank Meyer ,

von der Verwaltung

Frau Heike Hellkötter , Herr Michael Walde, Herr Jochen Braun , Frau Tanja Glaser ,

als Gast

Frau Christa Kühme, Herr Olaf Kruschinski ,

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:07 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Der Vorsitzende Herr Stv. Müller verweist auf die ausliegenden Tischvorlagen.

- - -

Da zum Bebauungsplanverfahren Bahnstraße/Siegersbusch etliche Bürger/Innen anwesend sind, schlägt er vor, TOP 9 vorzuziehen.
Einverständnis.

- - -

Frau Stv. Liebert schlägt unter Hinweis auf die heute stattfindende frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die geplante Vorstellung des Vorhabens im Gestaltungsbeirat vor, die Beschlussfassung zum Bebauungsplanverfahren Boltenberg (TOP 5) zu vertagen.

Der Vorsitzende hält es für richtig, heute einstimmig in das Verfahren einzusteigen mit dem Ziel die Villa zu erhalten. Die in der BV Elberfeld-West vorgelegten Pläne des Investors seien erste, nicht mit der Verwaltung abgestimmte Entwürfe. Im nichtöffentlichen Sitzungsteil werden die Skizzen vorgestellt.

Herr Stv. Weigel betont, eine Vertagung würde der heute stattfindenden frühzeitigen Bürgerbeteiligung die rechtliche Grundlage entziehen, sodass seine Fraktion dem Vertagungswunsch ausnahmsweise nicht zustimme.

- - -

I. Öffentlicher Teil

1 **Planungsrechtliche Sicherung stadtgestalterisch wichtiger Straßenzüge u. Siedlungsbereiche** **- Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg/ Wachtelstraße -** **- Siedlung "Pastorat"-** **- Aufstellungsbeschluss -** **Vorlage: VO/0547/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 29.09.2009:

1. Der Geltungsbereich der – Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg/ Wachtelstraße - Siedlung Pastorat- umfasst ein Gelände östlich der Wachtelstraße, südlich der Straße Klingelholl einschließlich Klingelholl 54, südlich Grundstücksgrenze Klingelholl 58, westlich der Grundstücksgrenze Klingelholl 60 hin bis westlich und südlich Alarichstraße 51 entlang der Alarichstraße im Osten, bis Meisenstraße im Süden, entlang der Meisenstraße und bis zur Amselstraße im Westen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zeichnerisch dargestellt.

2. Die Aufstellung der – Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg/ Wachtelstraße - Siedlung Pastorat- für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich wird gem. § 172 (1) BauGB in Verbindung mit § 86 BauONW beschlossen.

3. Der Bauantrag Wachtelstraße 6 ist im Hinblick auf die vorgesehenen baulichen Änderungen am Dachstuhl und an der Dachhaut gemäß § 172(2) BauGB zurück zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**2 Bebauungsplan Nr. 1144 - Friedrich-Ebert-Straße / Multiservicecenter -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0582/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 29.09.2009:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1144 – Friedrich-Ebert-Straße / Multiservicecenter – liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137 (s. Anlage).
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1144 – Friedrich-Ebert-Straße / Multiservicecenter – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung von Herrn Stv. Schmitz.

**3 Bebauungsplan Nr. 1130 - Friedrich-Ebert-Straße / südl. Treppenstraße -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0540/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 29.09.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137 (s. Anlage 03).
2. Der Bebauungsplan Nr. 1130 – Friedrich-Ebert-Straße / südlich Treppenstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 9 Abs. 2a i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme von H. Stv. Schmitz.

4 **Bebauungsplan Nr. 1135 - Schaffstal -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0546/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 29.09.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1135 – Am Schaffstal - in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

5 **Bebauungsplan Nr. 616/1 - Boltenberg -
2. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0537/09**

Herr Stv. Weigel betont, das Ergebnis aus dem Gestaltungsbeirat fließe in die weiteren Beratungen ein.

Herr Stv. Reese verdeutlicht, mit dem Aufstellungsbeschluss gebe man der Verwaltung ein notwendiges Steuerungsinstrument, eine vernünftige Art der Bebauung und den Erhalt der Villa anzustreben. Die Art der Ausgestaltung werde heute nicht thematisiert.

Der Vorsitzende fasst zusammen, die Mehrheit spreche sich für den Aufstellungsbeschluss aus und sehe die Beratung im Gestaltungsbeirat als wichtig an. Er bittet darum, den zuständigen Ausschuss im weiteren Verfahren – zusätzlich zu den Beschlussvorlagen - zeitnah über die Verhandlungen mit dem Investor zu informieren. Dies wird von Herrn Meyer zugesagt.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 29.09.2009:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 616/1 umfasst den Bereich südlich der Wupper und östlich des Rutenbecker Weges, im Süden begrenzt durch die L 418; im Osten grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 616/2 an (Anlage 01). Der Geltungsbereich wird um einen Teilbereich an der Straße An der Waldau verkleinert.
2. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 616/1 wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Stv. Frau Liebert und Herrn Schmitz.

**6.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1044V -Neuenbaumer Weg-
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Einleitungsbeschluss-
Vorlage: VO/0579/09**

Herr Stv. Weigel meldet für seine Fraktion weiteren Beratungsbedarf an und bittet, Beratung und Beschlussfassung zu vertagen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 29.09.2009:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1044V - Neuenbaumer Weg -
Bericht zur Drucksache VO/0579/09
Vorlage: VO/0579/09 -Bericht**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1107 V -Heidter Straße / Rädchen-
Änderung des Geltungsbereiches
-Offenlegungsbeschluss-
Vorlage: VO/0608/09**

Frau Stv. Glauner erklärt, sie könne der Vorlage in der vorgelegten Form nicht zustimmen, da die in der BV gestellten Fragen nicht beantwortet seien.

Herr Braun erläutert im einzelnen die mit den Verkehrsplanern erarbeitete geplante Verkehrsführung, die im Bereich der Linde einspurig geführt werde, um keine Abkürzung zum Gewerbegebiet Flügel zu etablieren. Man habe die Gelegenheit genutzt, die alten, nie mehr reduzierten Straßenbreiten in eine bessere Form zu überführen. Diese Planung sei auf das Verfahren aufgesattelt, ohne selbst Teil des Verfahrens zu sein. Der BV werde selbstverständlich der erbetene Plan vorgelegt.

Der Vorsitzender stellt fest, der Ausschuss werde sich intensiv mit allen im Rahmen der Offenlegung erfolgenden Einwänden befassen und hierzu einen besser lesbaren Plan sowie die Teilnahme des Verkehrsplaners erwarten.

Er weist darauf hin, dass die BV dem Flächennutzungsplan, der in diesem Bereich Wohnbebauung ausweise, zugestimmt habe.

Frau Stv. Liebert verdeutlicht, ihre Fraktion lehne es generell ab, Freiflächen zuzubauen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 29.09.2009:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1107 V wird um eine nördlich des Grundstückes Heidter Straße Nr. 50 liegende Straßenfläche verkleinert und gilt nun für die südwestlich der Heidter Straße und der Straße Rädchen liegende Flächen bis ca. 40 m in die Grundstückstiefe, beginnend ab dem Grundstück Heidter Straße Nr. 50 und bis gegenüber dem Grundstück der Straße Rädchen Nr. 54, sowie für die davor liegenden Straßenflächen der Heidter Straße und der Straße Rädchen und des Kreuzungsbereiches der beiden Straßen, wie in der Anlage 05 kenntlich gemacht
2. Die Straßenfläche der Heidter Straße sowie der Straße Rädchen sowie die Fläche des entlang der Heidter Straße liegenden Naturdenkmals werden gemäß § 12 Abs. 4 BauGB in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen.
3. Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1107 V – Heidter Straße / Rädchen – mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der Stv. Frau Liebert und Herrn Schmitz.
(Frau Stv. Glauner hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.)

**8 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 311 -Rädchen- (Teilbereich)
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0593/09**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 29.09.2009:

1. Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst die Flächen der geplanten Straße Rädchen und der Heidter Straße ab dem Kreuzungsbereich der beiden Straßen (einschließlich) in die westliche (Heidter Straße) bzw. südliche Richtung (Straße Rädchen) sowie die östlich der Straße Rädchen bis zu den Grundstücksgrenzen der Grundstücke Mühle Nr. 181 bis Mühle Nr. 191 sowie Heidter Straße Nr. 58 liegenden Fläche, wie in der Anlage Nr. 01 kenntlich gemacht
2. Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung des Teilgeltungsbereiches aus dem Bebauungsplan Nr. 311 -Rädchen- wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Aufhebungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 Nr 2 BauGB kann aufgrund der geringfügigen Auswirkungen der Aufhebung verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen der Stv. Frau Liebert und Herrn Schmitz.
(Frau Stv. Glauner hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.)

9 **Bebauungsplan Nr. 500 - Bahnstraße / Siegersbusch -**
2. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0291/09

Herr Stv. Weigel hält es für erforderlich, weitere Alternativen zu prüfen und mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog einzutreten, um Informationen und Meinungen auszutauschen.

Herr Stv. Reese schließt sich dieser Auffassung an und bittet ebenfalls, die Beschlussfassung zurück zustellen.

Der Vorsitzende verweist auf die bereits in der letzten Sitzung vorgenommene Vertagung. Die Verwaltung habe zugesagt, das Verfahren zunächst nicht weiter zu betreiben.

Frau Stv. August vertritt die Auffassung, der ablehnende Beschluss der BV Vohwinkel solle respektiert werden.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 29.09.2009:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

10 **Bebauungsplan Nr. 496 - Kuchhauser Straße -**
3. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0489/09

Herr Stv. Weigel schlägt vor, sich der Beschlussfassung der BV Cronenberg im Hinblick auf den Ausschluss von Mansardendächern anzuschließen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 29.09.2009:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 496 – Kuchhauser Straße – wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

Die Zulässigkeit von Mansardendächern (MD) gem. Ziffer 6.3 der Begründung soll gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimme von Herrn Stv. Schmitz.

11 **Bebauungsplan Nr. 1069 - Bredde/ Berliner Str. -**
(Bebauungsplan, Flächennutzungsplanänderung Nr 55)
- Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses -
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
Vorlage: VO/0544/09

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass heute die Genehmigung der bereits gefassten Dringlichkeitsentscheidung ansteht.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 29.09.2009:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1069 - Bredde/ Berliner Str.-

umfasst den Bereich nördlich der Berliner Str. und der Straße Rauer Werth, östlich der Straße Kleiner Werth, südlich der Straße Bredde und westlich der Färberstr. (Anlage 01).

2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 55 – Bredde/ Berliner Str. - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.07.04 für den Bebauungsplan Nr. 1069 - Bredde/ Berliner Str.- wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

12 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 421 - nördlich Gruitener Straße - Vorlage: VO/0563/09

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 29.09.2009:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Simonshöfchen gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück zum Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

13 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 605 - Auf dem Stein - Vorlage: VO/0565/09

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 29.09.2009:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Auf dem Stein gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück zum Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

14 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Fluchtlinienplan Nr. 774 Vorlage: VO/0605/09

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 29.09.2009:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Kaulbachstraße gelegene Grundstücksteilstück (ca. 10 m²) wird für funktionslos erklärt. Dadurch wird eine abweichende Nutzung ermöglicht.